

Planungsbericht Stadtraum 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur.....	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	7
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	9
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	9

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 15 Cotta
(Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 15 auf den Seiten 15 bis 16)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 9. Mai 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand etwa elf Monate nach den ersten Planungskonferenzen 2016 statt.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadtträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	41.976	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	3.154	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.905	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	1.814	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	6.485	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	13.358	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	13.300	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	8,77 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	8,57 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,126		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.509	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,59 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	4,48 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	6,83 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil sonderpädagogi- sche Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	4,51 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	49,1 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	50,2 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Cotta– umfasst die Stadträume 15 und 17)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	12,65	15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ²	24,59	34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	2
Oberschulen	2	2
Gymnasien	1	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen	1	1
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	22	6
Kindertagespflegestellen	37	
Horte	5	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.672	2.916
Horte	1.730	1.487

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)
8,50 VzÄ	11,06 VzÄ

Das Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof hat seinen Standort im Stadtraum 14. Auf Grund der „grenznahen“ Verortung und der damit verbundenen tatsächlichen Wirkung in mehrere Stadträume wird der Wirkungsradius des Angebotes im Rahmen der Fachkräftebemessung wie folgt berechnet: 0,5 VzÄ in Stadtraum 13, 2,0 VzÄ in Stadtraum 14 und 1,0 VzÄ im Stadtraum 15.

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Entwicklungspolitische Jugendbildung, Quilombo „Eine Welt“ e. V.		x
	Kinder- und Jugendhaus T3 Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Kindertreff KiBo Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Kindertreff Moosmutzelhaus Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
§ 12	Geschäftsstelle Dachorganisation, Evangelisch-lutherisches Stadtjugendpfarramt Dresden e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 13	Westhangmobil Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“ Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 35. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 37. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Cotta Deutsches Rotes Kreuz	x	
	Schulsozialarbeit 35. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 36. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
	keine		

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Tel.: 4 88 57 41	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West (Landeshauptstadt Dresden), Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden, Tel.: 4 88 57 81	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Flexi WG Cotta Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
	Wohnprojekt Wende(l)punkt EMPATIS GmbH
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	Sozialpädagogische Tagesgruppe Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e. V.
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	t&h werkstatt: jugend GmbH Ambulante Erziehungshilfen
	Kinderland Sachsen e. V. Ambulante Erziehungshilfen
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Löbtop e. V., Netzwerk ▪ „Willkommen in Löbtau“ ▪ ASB Begegnungsstätte Luise ▪ Kontaktstelle für erwerbslose Menschen: Treff Emil (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.) ▪ Arbeitsgruppe Löbtauer Geschichte ▪ AWO Begegnungsstätte ▪ urbanofeel ▪ Löbtauer Runde 	

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Adventgemeinde Dresden-West ▪ Skatepark Dresden Löbtau (Nähe Öderaner Straße) ▪ Kino in der Fabrik <p><u>Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ATW Dresden e. V. ▪ Christlicher Verein Junger Menschen Dresden e. V. ▪ Dresdner Ruderclub 1902 e. V. ▪ ESV Dresden e. V. ▪ FV Hafen Dresden e. V. ▪ FV Löbtauer Kickers 93 e. V. ▪ Postsportverein Dresden e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Cottaer Fische e. V. ▪ Tanzclub Saxonia e. V. ▪ Takebayashi Dojo e. V. ▪ Traditionelles Taekwon-DO Dresden Löbtau e. V. ▪ TSV Dresden e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Landeshauptstadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahre) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Löbtauer Stadtteile gehören zu den dichtbesiedeltsten Gebieten Dresdens, während der Stadtteil Naußlitz recht dünn besiedelt ist. Cotta befindet sich hier im Mittelfeld. Der Benachteiligungsindex liegt mit 0,126 im Mittelfeld aller Stadträume Dresdens. Auch im Bereich der SGB II-Empfänger bewegt sich der Stadtraum im Mittelfeld, ohne große Unterschiede zwischen den Stadtteilen aufzuweisen. Ähnlich

verhält es sich beim Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bzw. beim Ausländeranteil: Löbtau-Süd und -Nord sowie Cotta befinden sich im Mittelfeld, Naußlitz hat jeweils einen etwas geringeren Anteil.

Etwa 37 Prozent der jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im dresdenweiten Vergleich im Durchschnitt liegt (vgl. Jugendbefragung 2016: 9). Der Stadtraum 15 erreicht laut Jugendbefragung 2016 einen Wert im unteren Mittelfeld beim Attraktivitätsindex (0,78).³

Immerhin 56,8 Prozent der Befragten kennen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII (hier: Kindertreffs, Jugendtreffs, Jugendhäuser, Kinder- und Jugendhäuser), was der dritthöchste Wert in Dresden ist. Das kann als Kompliment für die Arbeit der Angebote im Stadtraum verstanden werden, da es zahlenmäßig nur wenige sind. Mit einer Nutzungsquote (oft und manchmal) von 13,8 Prozent liegt der Stadtraum im Mittelfeld (vgl. Jugendbefragung: 24f). Bei der Kenntnis und Nutzung der Jugendverbandsarbeit erreicht der Stadtraum 15 jedoch den zweitschlechtesten bzw. schlechtesten Wert (34,8 Prozent/31,5 Prozent, vgl. Jugendbefragung: 29ff).

In den Stadtteilen Löbtau-Nord und -Süd ist der Anteil von Haushalten mit Kindern mit jeweils 16 bis 17 Prozent im unteren Drittel von Dresden anzusiedeln. Naußlitz und Cotta hingegen liegen mit gut 20 Prozent im oberen Mittelfeld. Ähnlich ist das Verhältnis bezogen auf den Jugendquotienten⁴. Hier können Löbtau-Süd und -Nord mit Werten von 18,8 bzw. 17,8 zu den älteren Stadtteilen gerechnet werden. Cotta und Naußlitz liegen bei einem Wert von jeweils etwa 22 etwas „jünger“ und sind im Mittelfeld Dresdens anzusiedeln. Ein anderes Bild ergibt sich beim Durchschnittsalter. Hier ist z. B. Löbtau-Nord mit 34,3 Jahren derzeit der Stadtteil mit den (durchschnittlich) viertjüngsten Bewohnerinnen und Bewohnern Dresdens. Der scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn man auf die Anzahl der 18- bis 26-Jährigen schaut. Hier ist ein hoher Anteil im Dresdenvergleich zu sehen. Löbtau entwickelt sich neben dem Stadtraum 13 zu einem beliebten Wohngebiet für Studentinnen und Studenten, wobei diese Zahlen in den folgenden Prognosejahren langsam wieder abnehmen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁵ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

Im Stadtraum gibt es derzeit kein gefördertes Angebot aus dem Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII). Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Tanne“ des Jugendsozialwerkes Nordhausen e. V. liegt zwar in räumlicher Nähe der Stadtraumgrenze, jedoch ist eine stadtraumübergreifende Wirkung bislang kaum vorhanden. Denkbar wäre ggf. eine konzeptionelle Weiter-

³ Zahlen zwischen null und eins bedeuten, dass weniger junge Menschen ihre Freizeit im Stadtraum verbringen als dort wohnen.

⁴ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdener Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

⁵ Beschluss V0120/14

entwicklung der Kindertreffs „Moosmutzelhaus“ bzw. „KiBo“ oder die Entwicklung eines neuen Angebotes. Jedoch ist auch die Installation eines Abenteuerspielplatzes als Möglichkeit des naturnahen Lernens und Erlebens im urbanen Raum eine sinnvolle Option, die geprüft werden sollte. Für alle diese Vorhaben ist zunächst eine Bedarfsprüfung und Bedürfnisanalyse notwendig. Laut Fachkräftebemessung ist für den Stadtraum nach wie vor ein Personalaufbau (und damit ggf. auch die Etablierung neuer Angebote) angezeigt, obwohl sich diesbezüglich in den letzten Jahren, z. B. durch die Etablierung von Straßensozialarbeit und der Aufstockung des Kindertreffs „KiBo“ schon Einiges getan hat.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird im turnusmäßig nächsten Planungsbericht erfolgen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und Erfahrungen.			
1. Kontaktaufnahme zu ansässigen islamischen Gemeinden in Verbindung mit Informationen und Einladung zur Teilnahme an Stadtteiltrunde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Jugendamt (Sachbearbeiterin Migration/Internationale Jugendarbeit) 	ab 2019	nein
2. gemeinsame Aktionen zwischen Angeboten der freien Jugendhilfe und Migrantenselbstorganisationen und ansässigen islamischen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger 	ab 2019	nein
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen authentische Gegenüber, die einen wertegeleiteten Diskurs initiieren und führen.			
1. Fachkräfte führen untereinander einen Wertediskurs (streitbare Themen formulieren), treffen Handlungsableitungen (z. B. Ausschlusskriterien) und stellen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten über die Ergebnisse Transparenz her. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteiltrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ▪ Aktion Zivilcourage ▪ Wehnerwerk ▪ Netzwerk Demokratie und Courage ▪ Sächsische Landeszentrale für politische Bildung ▪ Gerede e. V. 	ab 2018	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Teilhabemöglichkeiten und niedrighschwellige Zugänge vor Ort. Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, Hilfe, usw. in unterschiedlichen Lebenslagen und Orte der Begegnung und Gesprächsangebote.			
2. Ausgangslage im Stadtraum 15 bestimmen (Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen identifizieren, analysieren) <ul style="list-style-type: none"> ▪ statistische Daten nutzen (Ergebnisse Jugendbefragung, Demografie usw.) ▪ Befragung von Akteurinnen/Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westhangmobil mit Jugendamt (Sachgebiet Jugendhilfeplanung) für Statistik ▪ Träger ▪ Akteurinnen/Akteure 	2018/19	nein, da im Rahmen des Arbeitsauftrags
3. ggf. Entscheidung über Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Planungskonferenz 	2019/20	ja → aufgrund von Umbau keine Veränderung im Gesamtbudget der Förderung freier Träger
Bedarfsaussage 4: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung (gelingende Entwicklung). Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung. Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte.			
1. Übergang z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Träger 	2019	nein
2. größere geeignete Räume für den Kindertreff „Moosmutzelhaus“ bereitstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Standortmöglichkeiten prüfen ▪ konzeptionelle Anpassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt ▪ Stadtplanungsamt 	2019/20	ggf. ja (Umzugs- und Mietkosten)
Bedarfsaussage 5: Jugendliche brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.			
Ermittlung von Schulhöfen und -sportplätzen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Schulverwaltungamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	ab 2019	nein

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 6: Familien benötigen ein Angebot zur Beratung, Bildung, Gruppenarbeit, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz.			
1. Bedarfsanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) durchführen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Wirkungsradius KJF-Zentrum „Tanne“ überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteiltrunde 	2020	nein
2. Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Auswertung der Bedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Neuausrichtung Kindertreff „Moosmutzelhaus“ oder „KiBo“ oder Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Tanne“ prüfen ▪ ggf. Entscheidung über Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach § 16 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Planungskonferenz 	bis 2021	ggf. ja → aufgrund von Umbau keine Veränderung im Gesamtbudget der Förderung freier Träger
Bedarfsaussage 7: Kinder und Jugendliche suchtmittelmissbrauchender Eltern im Stadtraum brauchen Unterstützung. <i>(Dieses Erfordernis ist nicht nur auf den Stadtraum zu beziehen sondern muss im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden.)</i>			
1. gemeinsame Schulungen von Fachkräften des ASD und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmer/-innen Spezialisten, Moderatoren)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Träger 	bis 2020	ggf. Honorarkosten bzw. je nach Bedarf im Einzelfall
2. Angebote sozialer Gruppenarbeit (gemeinsam § 13 und § 29 SGB VIII) und Einzelarbeit im Stadtraum prüfen			